

Thema: **Begriffe:**

Ableitflächen: Flächen mit Gefälle, über die das beaufschlagende Medium abgeleitet wird.

Auffangraum: Einrichtung zur Aufnahme wassergefährdender Medien für eine begrenzte Zeitdauer.

Beaufschlagung: Einwirken des Mediums auf den Beton.

Beaufschlagungsdauer: Zeit, über die das beaufschlagende Medium auf die Konstruktion einwirkt.

Beschichtungen: Organische Beschichtungssysteme, rissüberbrückend, dicht und beständig gegen die einwirkenden wassergefährdenden Stoffe.

Beständigkeit: Die Dicht- und Tragfunktion geht durch die Schädigungstiefe infolge chemischen Angriffs beaufschlagender Medien während der Beaufschlagungsdauer nachweislich nicht verloren.

Betonbauten: Bauwerke oder Bauteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, die i. d. R. als sekundäre Barrieren nach dem Versagen des primären Sicherheitssystems (Behälter, Überfüllsicherung usw.) die Einhaltung des Besorgnisgrundsatzes § 19g WHG sicherstellen.

Dekontamination: Verringerung oder Beseitigung der in den Beton eingedrungenen, wassergefährdenden Stoffe.

Dichtflächen: Konstruktionsteile, die für die Dichtfunktion maßgebend sind. Die Dichtflächen können auch noch andere Aufgaben übernehmen (z. B. Tragwirkung, Verschleißwiderstand).

Dichtheit: Die Eindringfront des Mediums als Flüssigkeit erreicht während der Beaufschlagungsdauer mit einem Sicherheitsabstand nachweislich nicht die der Beaufschlagung abgewandte Seite des Betonbauteils.

Dichtschichten: Dichtschichten sind zementgebundene Bauteile, die nicht als mittragend betrachtet werden und die eine erhöhte Dehnfähigkeit aufweisen, ohne undicht zu werden. Die erhöhte Dehnfähigkeit kann sich z. B. durch Zusätze von Kunststoffen oder Fasern ergeben.

Einwirkende Flüssigkeiten: Wassergefährdende Flüssigkeiten im Sinne des WHG, die von der Barriere innerhalb der maximalen Beaufschlagungsdauer zurückgehalten werden müssen.

Einmalige Beaufschlagung: Beaufschlagung, nach der eine Kontrolle und ggf. Maßnahmen gemäß Teil 6 durchgeführt werden.

Fugenabdichtungen: Fugensperren, wie Fugenbänder, Fugenbleche oder Fugendichtstoffe.

Gleit- und Trennschichten: Gleitfolien, Bitumenschichten o. ä., die die Zwangbeanspruchungen infolge lastunabhängiger Formänderungen vermindern.

Intermittierende Beaufschlagung: Mehrere Beaufschlagungen, die planmäßig auftreten können, bevor eine Kontrolle und ggf. Maßnahmen gemäß Teil 6 durchgeführt werden.

Kontamination: Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in den Beton.

Rückhalteflächen: Flächen, die das beaufschlagende Medium für eine nachgewiesene Dauer zurückhalten.

Schädigungstiefe: Tiefe der Schädigung ab Betonoberfläche durch chemische Reaktion der wassergefährdenden Stoffe mit dem Beton innerhalb der Beaufschlagungsdauer und/oder durch Verschleiß. Der geschädigte Bereich gilt als nicht mehr tragfähig und nicht mehr dicht.

Versiegelungen: Versiegelungen werden flüssig aufgebracht. Die Flüssigkeit dringt mehrere Millimeter in die Betonrandzone ein, erhärtet dort und verschließt die Poren dicht und beständig gegen das Eindringen anderer Flüssigkeiten.

Wo können wir Ihnen bei den vorgenannten Aufgaben helfen?

Wir können:

die Sachverständigenbetreuung gem. Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ durchführen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begleiten wir den Statiker bei der Konstruktion und der Aufstellung sowohl des Nachweises des Zustandes I wie auch des Dichtheitsnachweises.

den Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erstellen.

den Statiker schulen.